

Ein Unternehmen der TÜV Mitte-Gruppe RWTÜV Fahrzeug GmbH

Institut für Fahrzeugtechnik Adlerstr. 7 45307 Essen Telefon (0201) 825-0 Telefax (0201) 825-4150 Aufsichtsratsvorsitzender: Elmar Legge Geschäftsführung: Claus Wolff (Vors.) Dieter Födisch Friedo Schäfer Sitz: Steubenstr. 53

45138 Essen AG Essen, HRB 9975

Teilegutachten

nach § 19/3 StVZO

Nr. RZ99/47240/B/67 Nachtrag 1

über den Verwendungsbereich der Sonderradtypen **AX80755517**, **AX85756217**, **AX90755517** am Fahrzeug **AUDI A3**, Typ **8L**

Auftraggeber: ARTEC Autoteilehandelsges. mbH

Schönbacher Straße 35745 Herborn - Hörbach

Hinweise für den Fahrzeughalter

Nach der Durchführung der Fahrzeugumrüstung ist das Fahrzeug **unverzüglich** einem amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einem Prüfingenieur einer amtlich anerkannten Überwachungsorganisation zur Begutachtung vorzuführen. Die ausgefüllte und von der Prüfstelle abgestempelte Anbaubestätigung (amtliches Formblatt) ist im Fahrzeug mitzuführen und berechtigten Personen auf Verlangen vorzuzeigen.

Technische Angaben zu den Sonderrädern

Hersteller	ARTEC Autoteilehandelsges.mbH				
Handelsmarke	ARTEC				
Art des Sonderräder	dreiteilige Leichtmetallsonderräder mit Doppelhump und Adapter-				
	Distanzscheibe, Radste	ern wird mittels 40 Spe	zial-Zwölfkant-		
	schrauben (M7x1) mit	unterschiedlichen Felge	enbetthälften verbun-		
	den	T			
Radtyp:	AX80755517	AX85756217	AX90755517		
für Achse:	VA + HA	VA+ HA	nur HA		
Radgröße:	8J x 17H2 8½J x 17H2 9J x17H2				
Radeinpreßtiefe o. Scheibe:	55 mm	62 mm	55 mm		
Rad-Lochkreis-Ø/Lochzahl:	112 mm / 5				
Felgenhälfte außen:	2,25-Zoll 2,75-Zoll 2,75-Zoll				
Felgenhälfte innen:	5,75-Zoll 6,25-Zoll 6,25-Zoll				
gepr. Radlast bei Abrollum-					
fang:	640 kg bei 1965 mm	630 kg bei 1965 mm	640 kg bei 1965 mm		
Radlastprüfung:	RP99/2268/00/67	RP99/2269/00/67	RP99/2270/00/67		
Kennzeichnung Adapter-	20255641V *) 30255641V *) 20255641V *)				
Distanzscheibe:					
Adapter-Distanzscheibendicke:	20 mm	30 mm	20 mm		
Effektive Einpreßtiefe:	35 mm 32 mm 35 mm				
Fahrzeug-Lochkreis-Ø / Loch-	100 mm / 5	100 mm / 5	100 mm / 5		
zahl:					

^{*)} Die Scheiben sind zusätzlich mit den Herstellerkennzeichen RH oder ARTEC gekennzeichnet.

Nr. : **RZ99/47240/B/67 Nachtrag 1**



Auftraggeber : **ARTEC Autoteilehandelsges. mbH**Radtyp(en) : **AX80755517**, **AX85756217**, **AX90755517**

Distanzscheiben- : siehe Übersicht

Ausführung(en)

Wichtiger Hinweis: <u>Der Zusammenbau der dreiteiligen Sonderräder ist nur durch den Radhersteller zulässig!</u>

Angaben zur Mittenzentrierung:

Zentrierart: Sonderrad:	Mittenzentrierung über Außendurchmesser		
	158 mm der Adapter-Distanzscheibe		
	Mittenzentrierung über Kunststoff-Zentrierring,		
	Kennz.: Ø64/57,1, Farbe: beige		

Angaben zur Rad- / Scheibenbefestigung:

Befestigung Distanzscheibe am Fahrzeug:	Mitgelieferte Kegelbundbolzen M14x1,5 x 25 ;	
	Anzugsmoment: 110 Nm	
Radbefestigung an Distanzscheibe:	Mitgelieferte Kegelbundbolzen M14x1,5 x 25 ;	
	Anzugsmoment: 110 Nm	

Durchgeführte Prüfungen

Es wurde die Verwendungsmöglichkeit der oben beschriebenen Sonderräder an Fahrzeugen des im Verwendungsbereich genannten Herstellers geprüft. Die Prüfung erfolgte unter Zugrundelegung des VdTÜV Merkblatts 751 Anhang I und 4.6.8 der "Richtlinien für die Prüfung von Sonderrädern für Kraftfahrzeuge und ihre Anhänger".

Fahrwerksfestigkeit

Die Spurweite der geprüften Fahrzeugtypen wird durch die geänderte Einpreßtiefe der Sonderräder vergrößert. Die Spurweitenerhöhung ist nicht größer als 2%.

Reifentragfähigkeiten

Für Reifen mit dem Geschwindigkeitssymbol V ist bei Höchstgeschwindigkeiten über 210 bis 240 km/h die maximale Reifentragfähigkeit von 100% bei 210 km/h bis 91% bei 240 km/h linear abnehmend zu ermitteln.

Für Reifen mit dem Geschwindigkeitssymbol W ist bei Höchstgeschwindigkeiten über 240 bis 270 km/h die maximale Reifentragfähigkeit von 100% bei 240 km/h bis 85% bei 270 km/h linear abnehmend zu ermitteln.

Für Reifen mit dem Geschwindigkeitssymbol Y ist bei Höchstgeschwindigkeiten über 270 bis 300 km/h die maximale Reifentragfähigkeit von 100% bei 270 km/h bis 85% bei 300 km/h linear abnehmend zu ermitteln.

Für Reifen mit der Geschwindigkeitsbezeichnung ZR ist bei Höchstgeschwindigkeiten bis 240 km/h die zulässige Reifentragfähigkeit auf dem Reifen angegeben. Bei Geschwindigkeiten über 240 km/h ist die zulässige Tragfähigkeit unter Angabe der am Fahrzeug auftretenden maximalen Sturzwerte vom jeweiligen Reifenhersteller zu erfragen.

Ergebnis der Prüfungen

Entsprechende Auflagen und Hinweise, die sich aus den oben beschriebenen Prüfungen für die einzelnen Rad-Reifen-Kombinationen ergaben, sind den Abschnitten Verwendungsbereich und Auflagen und Hinweise zu entnehmen.

Nr. : **RZ99/47240/B/67 Nachtrag 1**



Auftraggeber : **ARTEC Autoteilehandelsges. mbH**Radtyp(en) : **AX80755517**, **AX85756217**, **AX90755517**

Distanzscheiben- : siehe Übersicht

Ausführung(en)

Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller	:	AUDI (D)
Befestigungsteile zur Befestigung		siehe oben
der Distanzscheibe am Fahrzeug	:	
Befestigungsteile zur Befestigung		siehe oben
des Rades an der Distanzscheibe	-	
Spurverbreiterung	:	bis zu 25 mm

Verwendung vorn und hinten 8J x17H2, ET_{eff.} 35 mm:

Тур:	8L			
ABE / EG-Gen	*			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen		größen n, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
66; 74; 81; 92;	-	205/45R17-88	, 88	A01) bis A10)D11)
110; 132	Audi A3 quattro	M11) 215/45R17-87 225/45R17-90 A01)K03)K35) 235/40R17-90 A01)K03)K04)K	735)	
		zulässige Reifen		Auflagen und
		vorne	hinten	Hinweise
		205/50R17-89	225/45R17-90	A01) bis A10)D11) K04)K35)M09)V01)
		215/45R17-87	225/45R17-90	A01) bis A10)D11) K04)K35)V04)
a1*05/54*0042*12	005/020 2W/D	215/45R17-87	235/40R17-90	A01) bis A10)D11) K04)K35)V05)

e1*95/54*0042*12

995/920 2WD 980/1030 4WD) 5/100/57

Nr. : RZ99/47240/B/67 Nachtrag 1



Auftraggeber : ARTEC Autoteilehandelsges. mbH Radtyp(en) : AX80755517, AX85756217, AX90755517

Distanzscheiben- : siehe Übersicht

Ausführung(en)

Verwendung vorn und hinten 8½ x17H2, ET_{eff.} 32 mm:

Typ: 8L				
ABE / EG-Genehmigung: e1*95/54*0042* bzw. e1*98/14*0042*				
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengi	Auflagen und Hinweise	
(kW)		vorne und hinten	, ggf. Auflagen	
66; 74; 81; 92;	Audi A3,	215/45R17-87		A01) bis A10)D11)
110; 132	Audi A3 quattro	K35)M02)		
		225/45R17-90		
		K03)K04)K34)		
		235/40R17-90		
		K03)K04)K34)		
		zulässige Reifengrößen		Auflagen und
		vorne	hinten	Hinweise
		215/45R17-87	235/40R17-90	A01) bis A10)D11)
		M02)		K04)K34)V05)
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen		Auflagen und Hinweise
(kW)		vorne und hinten	, ggf. Auflagen	
154	Audi S3	225/45ZR17-90W		A01) bis A10)D11)
		235/40ZR17-90W		
e1*95/54*0042*12	1040/1050 4WD)	<u> </u>		5/100/57

Verwendung vorn 8J x17H2, ET_{eff.} 35 mm und hinten 9J x17H2, ET_{eff.} 35 mm :

Тур:	8L				
ABE / EG-Gen	ABE / EG-Genehmigung: e1*95/54*0042*				
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Rad- / F	Reifengrößen	Auflagen und	
(kW)		Vorderachse	Hinterachse	Hinweise	
		8Jx17H2,ET35	9Jx17H2,ET35		
66; 74; 81; 92;	Audi A3,	215/45R17-87	235/40R17-90	A01) bis A10)D11)	
110; 132	Audi A3 quattro			K04)K34)V05)	
e1*95/54*0042*12	995/920 2WD / 980/1030 4WD)		5/100/57	1	

Verwendung vorn 8½J x17H2, ET_{eff.} 32 mm und hinten 9J x17H2, ET_{eff.} 35 mm :

Тур:	8L			
ABE / EG-Genehmigung: e1*95/54*0042*				
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Rad- / R	Reifengrößen	Auflagen und
(kW)		Vorderachse	Hinterachse	Hinweise
		8½Jx17H2,ET32	9Jx17H2,ET35	
66; 74; 81; 92;	Audi A3 ww.	215/45R17-87	235/40R17-90	A01) bis A10)D11)
110; 132	Audi A3 quattro	M02)		K04)K34)V05)
e1*95/54*0042*12	995/920 2WD / 980/1030 4WD)		5/100/57	

e1*95/54*0042*12 995/920 2WD / 980/1030 4WD)

Nr. : **RZ99/47240/B/67 Nachtrag 1**



Auftraggeber : **ARTEC Autoteilehandelsges. mbH**Radtyp(en) : **AX80755517**, **AX85756217**, **AX90755517**

Distanzscheiben- : siehe Übersicht

Ausführung(en)

Auflagen und Hinweise

A01) Auflage entfällt für dieses Gutachten.

- A02) Nach §19(3) StVZO Nr. 4 ist nach Anbau der Sonderräder das Fahrzeug unverzüglich einem amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr bzw. einem Kraftfahrzeugsachverständigen oder Angestellten einer anerkannten Überwachungsorganisation (Prüfingenieur) zur Anbauabnahme vorzuführen. Der ordnungsgemäße Anbau der Räder wird auf dem vom Bundesministerium für Verkehr im Verkehrsblatt bekannt gemachten Muster durch die abnehmende Stelle bestätigt. Wenn die Verwendung der Räder ohne Beschränkungen oder Auflagen möglich ist, kann alternativ eine Eintragung im Fahrzeugschein erfolgen.
- A03) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind, sofern sie in der Tabelle nicht aufgeführt sind, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen.
- A04) Das Fahrwerk sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- A05) Es sind nur schlauchlose Reifen mit Metallschraubventilen für Ventillochdurchmesser 8,3 mm (z.B. Typ 3003B) zulässig. Die Ventile müssen den Normen DIN, E.T.R.T.O. oder TRA entsprechen, sollen möglichst kurz sein und dürfen nicht über die Radkontur hinausragen.
- A06) Zur Befestigung der Sonderräder sowie der zugehörigen Adapterscheibe dürfen nur die mitzuliefernden Befestigungsteile (siehe Blatt 2) verwendet werden.
- A07) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, daß der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck bzw. Mindestluftdruck zu beachten ist.
- A08) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Die zum Sonderrad gehörige Adapterdistanzscheibe ist vor Montage des Ersatzrades zu entfernen. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugen mit permanentem Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzreifens darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.
- A09) Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, daß Schneeketten nicht verwendet werden können.
- A10) Die Sonderräder dürfen an der Innenseite und Außenseite wahlweise mit Klammer- oder Klebegewichten ausgewuchtet werden.
- D11) Die Sonderrad-Befestigung am Fahrzeug ist nur zulässig in Verbindung mit der unter <u>Technische Angaben zu den Sonderrädern</u> beschriebenen Adapter-Distanzscheibe(n). Die Distanzscheibe(n) und die zugehörigen Befestigungsteile sind auf der Anbaubestätigung einzutragen.

Nr. : **RZ99/47240/B/67 Nachtrag 1**



Auftraggeber : **ARTEC Autoteilehandelsges. mbH**Radtyp(en) : **AX80755517**, **AX85756217**, **AX90755517**

Distanzscheiben- : siehe Übersicht

Ausführung(en)

- K03) Durch geeignete Maßnahmen ist für eine ausreichende Radabdeckung an Achse 1 nach vorne zu sorgen (z.B. durch Ausstellen des Stoßfängers, des Kotflügels, durch Tieferlegung oder durch Anbau von Karosserieteilen). Es können eine oder auch mehrere Maßnahmen erforderlich sein.
- K04) Durch geeignete Maßnahmen ist für eine ausreichende Radabdeckung an Achse 2 nach hinten zu sorgen (z.B. durch Ausstellen des Stoßfängers durch Tieferlegung oder durch Anbau von Karosserieteilen). Es können eine oder auch mehrere Maßnahmen erforderlich sein.
- K34) Um eine ausreichende Freigängigkeit an Achse 2 herzustellen, sind folgende Maßnahmen erforderlich:
 - vom Kunststoffinnenkotflügel, ist im Bereich von der Stoßfängeroberkante bis zur seitlichen Stoßleiste, ein Streifen von ca. 60 mm Breite (gemessen von der Radhausausschnittkante) abzutrennen, oder dieser vollkommen an das Blechradhaus anzulegen,
 - die Radhausausschnittkante ist im Bereich von der seitlichen Stoßleiste bis zur Stoßfängeroberkante aufzuweiten.
- K35) An Achse 2 ist vom Kunststoffinnenkotflügel, im Bereich von ca. 100 mm vor und hinter derRadmitte, ein Streifen von ca. 60 mm Breite (gemessen von der Radhausausschnittkante) abzutrennen, oder dieser vollkommen an das Blechradhaus anzulegen.
- M02) Die Verwendung der Bereifungsgröße 215/45R17 auf der Felgengröße 8½ J x 17 H2 ist von folgenden Reifenherstellern freigegeben:

Hersteller: Typ:
Bridgestone RE71, S-01
Continental SportContact

Dunlop SP Sport 8000 MFS, SP Sport 9000 MFS

Goodyear Eagle F1, GSD+

Michelin XGTV, SX GT, MXX3 Uniroyal rallye RTT2, rallye 440

Toyo Proxes T1 Yokohama AV1-45i, A510

Werden andere Reifenfabrikate/-typen verwendet, so ist eine Bestätigung des jeweiligen Reifenherstellers über die Montierbarkeit des Reifens auf der Felgengröße 8½Jx17H2 vorzulegen. Das begutachtete Reifenfabrikat/-typ ist auf der Anbaubestätigung einzutragen.

M09) Die Verwendung der Bereifungsgröße 205/50R17 auf der Felgengröße 8 J x 17 H2 ist von folgenden Reifenherstellern freigegeben:

Hersteller: Typ:

Dunlop D 40, SP8000; SP9000

Michelin MXX3
Continental alle ZR Profile

Pirelli P700-Z, P Zero, P Zero Asimmetrico N1 u. N2, Win-

ter 210 Asimmetr., Winter 210 Perform.

Yokohama A008P

Werden andere Reifenfabrikate/-typen verwendet, so ist eine Bestätigung des jeweiligen Reifenherstellers über die Montierbarkeit des Reifens auf der Felgengröße 8Jx17H2

Nr. : **RZ99/47240/B/67 Nachtrag 1**



Auftraggeber : **ARTEC Autoteilehandelsges. mbH**Radtyp(en) : **AX80755517**, **AX85756217**, **AX90755517**

Distanzscheiben- : siehe Übersicht

Ausführung(en)

vorzulegen. Das begutachtete Reifenfabrikat/-typ ist auf der Anbaubestätigung einzutragen.

M11) Die Verwendung der Bereifungsgröße 205/45ZR17 auf der Felgengröße 8Jx17H2 ist von folgenden Reifenherstellern freigegeben:

Hersteller: Typ:

Pirelli P Zero As. (reinf.)

Werden andere Reifenfabrikate/-typen verwendet, so ist eine Bestätigung des jeweiligen Reifenherstellers über die Montierbarkeit des Reifens auf der Felgengröße 8Jx17H2 vorzulegen. Das begutachtete Reifenfabrikat/-typ ist auf der Anbaubestätigung einzutragen.

V01) Die Verwendung dieser Reifenkombination ist nur zulässig, sofern die ABV-Eignung nachgewiesen wurde. Für folgende Fabrikate ist diese von den Reifenherstellern bestätigt worden: vorn: 205/50R17 und hinten: 225/45R17

Hersteller: Typ:

Bridgestone Expedia S-01

Continental CZ91

Dunlop D40, SP8000, SP9000

Pirelli P700-Z, P Zero Asymmetrico, W210 Asimmetrico

Werden andere Reifenfabrikate/-typen verwendet, so ist eine Bestätigung des jeweiligen Reifenherstellers über die ABV-Eignung vorzulegen. Das begutachtete Reifenfabrikat/-typ ist auf der Anbaubestätigung einzutragen.

V04) Die Verwendung dieser Reifenkombination ist nur zulässig, sofern die ABV-Eignung nachgewiesen wurde. Für folgende Fabrikate ist diese von den Reifenherstellern bestätigt worden: vorn: 215/45R17 und hinten: 225/45R17

Hersteller: Typ:

Pirelli P Zero Asymmetrico

Werden andere Reifenfabrikate/-typen verwendet, so ist eine Bestätigung des jeweiligen Reifenherstellers über die ABV-Eignung vorzulegen. Das begutachtete Reifenfabrikat/-typ ist auf der Anbaubestätigung einzutragen.

V05) Die Verwendung dieser Reifenkombination ist nur zulässig, sofern die ABV-Eignung nachgewiesen wurde. Für folgende Fabrikate ist diese von den Reifenherstellern bestätigt worden: vorn: 215/45R17 und hinten: 235/40R17

Hersteller: Typ:

Bridgestone Expedia S-01

Continental CZ91

Dunlop SP Sport 8000 MFS Goodyear Eagle F1, Eagle GS-D

Pirelli P 700-Z

Yokohama AVS, A008P, A510, A509

Werden andere Reifenfabrikate/-typen verwendet, so ist eine Bestätigung des jeweiligen Reifenherstellers über die ABV-Eignung vorzulegen. Das begutachtete Reifenfabrikat/-typ ist auf der Anbaubestätigung einzutragen.

Nr. : **RZ99/47240/B/67 Nachtrag 1**



Auftraggeber : **ARTEC Autoteilehandelsges. mbH**Radtyp(en) : **AX80755517**, **AX85756217**, **AX90755517**

Distanzscheiben- : siehe Übersicht

Ausführung(en)

Sonstiges

Der Auftraggeber unterhält ein Qualitätsmanagementsystem gemäß Anlage XIX, Absatz 2 StVZO (Zertifikat-Registrier-Nr. 041027002). Das vorliegende Teilegutachten verliert seine Gültigkeit, wenn sich Änderungen am Fahrzeug oder in den Bauvorschriften der StVZO ergeben, die die zugrunde liegenden Prüfergebnisse beeinflussen können, oder der Auftraggeber den Nachweis gemäß Anlage XIX, Absatz 2 zur StVZO nicht mehr erbringt.

Dieses Teilegutachten umfaßt 8 Seiten und darf nur vollständig verwendet werden.

Essen, 04.10. 1999 K:\RÄDER\RZ\67\17ZOLL\KOMBINAT.ION\47240B67.DOC

Prüflaboratorium Labor für Fahrzeugtechnik Abteilung Typprüfung

Dipl.-Ing. Wolff

